Hochbaufacharbeiter/in

Schwerpunkt: Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten

Handwerkskammer Oldenburg

Allgemeines

Ausbildungsdauer	24 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung kann diese Ausbildung als gestufte Ausbildung zur/zum Feuerungs- und Schornsteinbauer/in fortgeführt werden. Die zweite Stufe umfasst weitere 12 Monate. Für die zweite Stufe ist ein neuer Ausbildungsvertrag zu schließen.

Vergütung Urlaub / Arbeitszeit (Tarif)

	gültig ab 01.05.2024	gültig ab 01.04.2026
1. Ausbildungsjahr	1.080,00 Euro	1.122,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.300,00 Euro	1.351,00 Euro

allgemeinverbindlich 30 Arbeitstage Urlaub (voller Anspruch auch im Auslernjahr)	**allgemeinverbindlich** 40 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)

Prüfung nach BBiG

Zwischenprüfung	findet im dritten Ausbildungshalbjahr statt
Abschlussprüfung	findet am Ende der Berufsausbildung statt
Zuständiger Prüfungsausschuss: Industrie- und Handelskammer Essen, mit Sitz in Essen.	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs) ab 01.08.2026

(die Lehrgänge der Fachstufe werden zu einem späteren Zeitpunkt angeordnet)

Ausbildungsjahr	Lehrgang/Kennziffer	Dauer in Arbeitswochen
ab 1.	G-ZIM1/26	1
ab 1.	G-BET1/26	1
ab 1.	G-BET2/26	1
ab 1.	G-MAU1/26	1
ab 1.	G-MAU2/26	1
ab 1.	G-MAU3/26	1
ab 1.	G-MAU4/26	1
ab 1.	G-MAU6/26	1
ab 1.	G-AUS1/26	1
ab 1.	G-AUS2/26	1
ab 1.	G-BGR1/26	1
ab 1.	G-STR1/26	1
ab 1.	G-KAN1/26	1

(1) Lehrgangsort ist das Ausbildungszentrum Oberhausen (ABZ-Oberhausen), Vestische Straße 46, 46117 Oberhausen-Osterfeld.

(2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH, Uhlandstraße 56, 40237 Düsseldorf.

Handwerkskammer Oldenburg

Berufsschulstandort

Gelsenkirchen	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen	Tel.: 0209 95976-0 Fax: 0209 95976-33 E-Mail: info@hsbk-ge.de Internet: www.hsbk-ge.de